

...

## I. Begriff und Arten des Flugplans

### 1. Begriff des Flugplans

Der Flugplan ist die Zusammenstellung der zu übermittelnden, vorgeschriebenen Angaben über den beabsichtigten Flug oder Flugabschnitt eines Luftfahrzeugs. Diese Angaben dienen der Unterrichtung der zuständigen Flugverkehrsdienststellen und ermöglichen die Überwachung des Fluges im Rahmen der Flugverkehrskontrolle sowie des Fluginformations- und des Flugalarmdienstes.

Dabei wird unterschieden zwischen

- a. Flugplänen, die vor dem Start bei der zuständigen Flugverkehrsdienst-Meldestelle vollständig gemäß den Formatvorschriften des ICAO DOC 4444 aufzugeben sind (erläutert in den Abschnitten II-V);
- b. Flugplänen, die in der Luft aufgegeben werden können (AFIL). Hierbei nimmt die Flugverkehrskontrollstelle die Flugplandaten gemäß den Formatvorschriften des ICAO Annex 2 und DOC 4444 auf den festgelegten Funkfrequenzen zur Weiterleitung an die zuständige Flugverkehrsdienst-Meldestelle (AIS-C) entgegen; (erläutert in den Abschnitten II-V)

und

- c. beschränkten Informationen, die ausschließlich dem Flugverkehrskontrolldienst unter anderem zu übermitteln sind, um eine Freigabe für einen kleinen Flugabschnitt, beispielsweise für das Kreuzen einer Kontrollzone oder für Start oder Landung auf einem kontrollierten Flugplatz, zu erhalten.

Diese umfassen z.B. folgende Angaben:

- 1) Luftfahrzeugkennung / Rufzeichen
- 2) Luftfahrzeugmuster
- 3) Geplanter Flugabschnitt
- 4) Beabsichtigte Flughöhe
- 5) Sonstige durch den FVK im Einzelfall angeforderte Daten

Es wird darauf hingewiesen, dass Teile des der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH zur Verfügung gestellten Flugplans (ausschl. Flugplanfelder 7–16), sowie Aktualisierungen hierzu, gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 Bundesdatenschutzgesetz übermittelt werden, wenn der jeweilige Empfänger ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis dieser Daten glaubhaft darlegt und der Betroffene kein schutzwürdiges Interesse an dem Ausschluss der Übermittlung hat.

Sofern der Flugplanaufgeber ein schutzwürdiges Interesse an dem Ausschluss der Übermittlung geltend machen möchte, wird gebeten, dies der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH schriftlich unter Angabe von Gründen spätestens 14 Tage vor Antritt des Fluges an folgende Anschrift mitzuteilen:

...

Quelle:

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, AIS-C, Stützeläckerweg 12-14, 60489 Frankfurt/Main